

Synoptische Darstellung für die 2. Lesung

Bisheriges Recht	Entwurf neues Recht nach der 1. Lesung	
<p>Reglement über die Hundehaltung</p> <p>vom 30. Mai 2005 (Stand am 26. Mai 2014)</p>	<p>Reglement über die Hundehaltung (Entwurf)</p>	
<p>§ 9 Register</p> <p>Die Gemeinde führt ein Register aller auf dem Gemeindegebiet gehaltenen Hunde. Im Register sind Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Mikrochipnummer und Nummer des Gemeindegrenzzeichens sowie Namen und Adresse der Hundehalterin bzw. Hundehalters verzeichnet.</p>	<p>§ 9 Register</p> <p>Die Gemeinde führt ein Register aller auf dem Gemeindegebiet gehaltenen Hunde. Im Register sind Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Mikrochipnummer sowie Namen und Adresse der Hundehalterin bzw. Hundehalters verzeichnet.</p>	
<p>§ 10^{bis} Hundekurs</p> <p>¹ Hundehaltende, welche sich erstmals einen Hund anschaffen, müssen bei der Anmeldung des Hundes den Sachkundenachweis über die obligatorische, theoretische Ausbildung für Hundehaltende erbringen.</p> <p>² Auf den Besuch eines theoretischen Kurses kann verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Hundehaltenden bereits vor dem 1. Oktober 2008 einen Hund gehalten haben</p> <p>³ Hundehaltende müssen innert Jahresfrist nach der Anschaffung eines neuen Hundes der Gemeinde eine Kursbestätigung über die Absolvierung eines anerkannten Praxiskurses über die Haltung von und den Umgang mit</p>	<p>§ 10^{bis} Hundekurs (aufgehoben)</p>	

Hunden in Alltagssituationen zustellen.		
<p>§ 11 Kennzeichnung</p> <p>¹ Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen.</p> <p>² Bei der Registrierung gibt die Gemeinde ein nummeriertes Dauer-Kennzeichen ab, welches stets sichtbar am Halsband des Hundes zu tragen ist.</p> <p>³ Nicht mehr lesbare oder verlorene Kennzeichen sind innert 10 Tagen zu ersetzen.</p> <p>⁴ Das Kennzeichen kann auf einen anderen Hund übertragen werden.</p>	<p>§ 11 Kennzeichnung</p> <p>¹ Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen.</p> <p>² <i>aufgehoben</i></p> <p>³ <i>aufgehoben</i></p> <p>⁴ <i>aufgehoben</i></p>	